Richtlinien für die Bezuschussung von Seminaren zur Integration von jungen Geflüchteten im Rahmen schulbezogener Jugendarbeit „TOGETHER“

Projektzeitraum 01.01.2017 – 31.12.2018

I. Grundsätzliches

Die Evangelische Jugend Bayern fördert Seminare zur Integration von jungen Geflüchteten in Schulklassen in allen Schularten.

Die Seminare sollen in der Regel außerschulische, kirchliche Veranstaltungen bis zu drei Unterrichtstagen sein. Die Projekttage sollen dem gegenseitigen Kennenlernen der Menschen und der unterschiedlichen Kulturen dienen und so helfen, Vorurteile abzubauen und offene Begegnung zu ermöglichen. Sie wollen einen Beitrag zur Integration von jungen Geflüchteten und zur Identitätsfindung aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen leisten.

Die Seminare werden in der Regel in Kooperation durchgeführt von z. B. Religionslehrer/innen, Pfarrer/innen, Klassenlehrer/innen mit Mitarbeitenden der evangelischen Jugendarbeit in Bayern.

Durch eine Kooperation zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend, können sich, durch Angebote Interkulturellen und Interreligiösen Lernens, für die Schüler/innen neue Zugänge und Chancen entwickeln. Eine zusätzliche Kooperation mit Partner/innen außerhalb der Schule, insbesondere Verbände junger Migranten (VJM), ist möglich.

Die Förderung ist ein zeitlich begrenztes Angebot des Amtes für evangelische Jugendarbeit in Bayern aus Sondermitteln der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Den Grundlagen der evangelischen Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Partizipation) soll bei der Durchführung der Seminare Rechnung getragen werden. Bei der Gestaltung der Seminare ist darauf zu achten, dass sich diese entsprechend deutlich vom schulischen Unterricht unterscheiden.

II. Fördervoraussetzungen

1. Träger:

Antragsberechtigt sind

1.1 die evangelischen regionalen Zentren (Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim, Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen und das Evangelische Studienzentrum Josefstal) sowie die Gliederungen der evangelischen Jugend in Bayern und ihrer Mitgliedsverbände.

1.2 allgemeinbildende Schulen, beruflichen Schulen und Förderschulen wenn die Maßnahme in Kooperation mit der Evangelischen Jugend bzw. den evangelischen regionalen Zentren durchgeführt wird. Auch eine Kooperation mit einem weiteren Partner ist anstrebenswert – insbesondere Verbänden junger Migranten(VJM).

2. Maßnahmen:

2.1 Gefördert werden Maßnahmen mit Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, von beruflichen Schulen und Förderschulen. Alle Maßnahmen sind vorher kurz formlos schriftlich zu beantragen (Projektskizze).

2.2 Bei Maßnahmen, der antragsberechtigten Träger, werden alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gefördert; junge Geflüchtete werden mit einem höheren Zuschuss gefördert.

3. Eine Förderung ist nicht möglich

3.1 bei Maßnahmen, die überwiegend einem touristischen Zweck oder der Erholung dienen.
3.2 bei Maßnahmen, die innerhalb der Schule stattfinden.

4. Jahrgangsbegrenzung:

Es gibt keine Jahrgangsbegrenzung. Zuschüsse werden gewährt für Maßnahmen aller Jahrgangsstufen.

5. Dauer der Maßnahme/Mindestarbeitszeit

Eine Maßnahme kann 1- 3 Tage dauern. Grundsätzlich gilt je Maßnahmen eine themenbezogene Arbeitszeit von mindestens 6 Stunden (zu je 60 Minuten) pro Tag. An- und Abreisetag werden dabei als ein Arbeitstag gerechnet. Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit an einem Tag kann an anderen Tagen ausgeglichen werden. Die maximal anrechenbare Arbeitszeit beträgt dabei 9 Stunden themenbezogene Arbeit pro Tag.

6. Programmgestaltung und Inhalte

6.1 Programmteile, deren Zuordnung zur Arbeitszeit nicht offensichtlich ist, jedoch als solche gewertet werden sollen, sind zu erläutern.
6.2 Die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Seminaren muss für die Schülerinnen und Schüler erkennbar sein (Einladungsschreiben).
6.3 Die Schüler/innen sind nach Möglichkeit an der Vorbereitung und Gestaltung der Seminare zu beteiligen.
6.4 Die Maßnahme findet in der Regel unter der Federführung der Evangelischen Jugend bzw. den evangelischen regionalen Zentren statt. Grundsätzlich sollen die Maßnahmen in Kooperation mit den begleitenden Lehrkräften vorbereitet und durchgeführt werden. Nur so ist eine nachhaltige Weiterentwicklung im Schulalltag gewährleistet.

7. Ort der Maßnahme

Eine nahegelegene Unterbringung ist anzustreben. Gefördert werden Maßnahmen, die innerhalb Bayerns stattfinden. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist anzustreben.
Für die Durchführung der Maßnahmen ist es auch denkbar, dass Räumlichkeiten der Kirchengemeinden genutzt werden. Dann sind die Maßnahmen auch ohne Übernachtung möglich. Dies kann im Einzelfall sinnvoll sein, um möglichst vielen jungen Geflüchteten die Teilnahme zu ermöglichen.

III. Umfang der Förderung

1.1. Zu den für eine Veranstaltung der Jugendarbeit angemessenen Gesamtkosten wird bei allen Maßnahmen der antragsberechtigten Veranstalter pro Arbeitstag und Teilnehmer/in ein Zuschuss von 9,- Euro für die Schüler/innen ohne Fluchthintergrund gewährt. Maximal wird pro Teilnehmer/in ein Zuschuss von 18,- Euro entsprechend zwei Arbeitstagen gewährt. Leitungspersonen werden wie Teilnehmer/innen bezuschusst.

1.2 Teilnehmende junge Geflüchtete werden zu 100% bezuschusst.

2. Eine zusätzliche Bezuschussung aus anderen Förderprogrammen ist möglich, wenn der von dort erwartete Zuschuss im Antrag angegeben ist.

3. Der **Zuschuss** aus diesem Förderprogramm darf nur ausschließlich und zweckgebunden für die geförderte Maßnahme verwendet werden.

4. Der Zuschuss erfolgt als Anteilsfinanzierung je nach Tagessatz bzw. Prozentsatz, jedoch **maximal bis zum Ausgleich des Defizits** der Gesamtmaßnahme.

IV. Abrechnungsverfahren

Spätestens 6 Wochen nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

1. der Antrag auf Formblatt

2. eine von den Teilnehmenden ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeliste, aus der die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund ersichtlich sind. Die Lehrkräfte bzw. der Antragsteller bestätigt auf Dienstpflicht, dass die Angaben auf der Teilnahmeliste der Wirklichkeit entspreche

3. die Ausschreibung/Einladung zum Seminar bzw. Rundbrief an die Eltern

4. das Programm, aus dem ersichtlich wird
   - Thema und Zielsetzung der Maßnahme
   - der tatsächliche zeitliche Ablauf (Anfangs- und Endzeiten jeder Arbeitseinheit)
   - die jeweiligen Arbeitsthemen und evtl. Teilziele
   - die angewandten Methoden

Die Frist von 6 Wochen gilt als Ausschlussfrist. Später eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
Die Förderung kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen. Auf die Zahlung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Für den Fall einer Nachprüfung sind die Originalbelege 10 Jahre beim Antragsteller aufzubewahren.

V. Rechtsträgerschaft und Versicherungsfragen

Zu Rechtsträgerschafts- und Versicherungsfragen geben wir das beigelegte Merkblatt zur Kenntnis.

VI. Widerspruch

Gegen den Bescheid kann binnen 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim Amt für evangelische Jugendarbeit, Geschäftsführung, eingelegt werden.

VII. Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab 1. Januar 2017.

EVANGELISCHE JUGEND in Bayern

Amt für evangelische Jugendarbeit
Postfach 45 01 31 - 90212 Nürnberg
Projekt „Together“

Auskunft:
Projektleitung: Sabine Otterstätter-Schmidt, Tel.: (0911) 43 04-282
Assistenz, Antragsbearbeitung: Doris Steiner, Tel.: (0911) 43 04-285
E-Mail: together@ejb.de